

Schulische Inklusion in Düsseldorf

-

**Analyse kommunaler Handlungsfelder
und Maßnahmenplanung**

Fortschreibung 2019

	Seite
Einleitung	3
1. Rahmenbedingungen	4
Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2. Entwicklung in Düsseldorf	6
Orte der sonderpädagogischen Förderung.	6
Allgemeine Schulen (Gemeinsames Lernen)	6
Förderschulen	7
Datenanalyse	8
3. Kommunale Handlungsfelder	9
Entwicklung der Förderschullandschaft	9
Übergänge am Bsp. Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge	10
Hilfen für seelisch belastete junge Menschen	13
4. Monitoring	14
Analyse und Maßnahmenplanung	14
Schulbau.	14
Übergang KITA - Grundschule.	17
NEU - Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I	19
Schulbegleitung.	21
InklusionsBürgerBüro	24
Ganztagsklassen	26
Zusammenfassung und Ausblick.	28
Anlage:	
Hilfestellung zur Sprachsensibilität	
Leitfaden zum Übergang Kita - Primarstufe	

Einleitung

Fortschreibung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 03.05.2018 den Bericht „Schulische Inklusion in Düsseldorf - Analyse kommunaler Handlungsfelder und Maßnahmenplanung“ einstimmig beschlossen. Nun liegt die erste Fortschreibung dieses Berichtes vor.

Zur besseren Lesbarkeit beschränkt sich diese Fortschreibung darauf, aktuelle Veränderungen zu beschreiben und die vorgestellten Daten zu aktualisieren. Zudem werden zwei Themen neu bzw. ausführlicher dargestellt: Kapitel 3 schildert die Entwicklung des Zentrums für Berufsorientierung und Übergänge und stellt das neu konzipierte Angebot für seelisch belastete junge Menschen vor.

Das im ersten Bericht entwickelte Monitoring für 5 Handlungsfelder wird fortgeschrieben und um das neue Handlungsfeld „Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I“ ergänzt.

Der erste vollständige Bericht mit dem Stand Mai 2018 findet sich unter: www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion.html

1. Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Runderlass „**Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen**“¹ vom 15.10.2018 verfolgt im Wesentlichen eine Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote und hat folgende Auswirkungen und Änderungen in Düsseldorf nach sich gezogen.

Zu Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) wurden zum Schuljahr 2018/19 im Sinne des Erlasses in Düsseldorf eingerichtet:

Gesamtschulen:

- GE Heinrich-Heine
- GE Stettiner Straße
- GE Hulda-Pankok
- GE Joseph-Beuys
- GE Dieter-Forte
- GE Lindenstraße

Hauptschulen:

- GHS Wilhelm-Ferdinand-Schüssler
- GHS Graf Recke
- GHS Benrath
- GHS Weberstraße
- GHS Bernburger Str.
- GHS St. Benedikt
- KHS Itterstr.

Realschulen:

- RS Benrath
- RS Florastraße
- RS Freiherr-vom-Stein
- RS Justus-von-Liebig
- RS Golzheim
- RS Thomas-Edison
- RS Ackerstraße

Das *Wim-Wenders-Gymnasium* hat keinen Schulkonferenzbeschluss zur Fortführung zieldifferenter Förderung gem. Punkt 3 des Erlasses gefasst und

¹ Siehe

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf

1. Rahmenbedingungen

nimmt ab dem Schuljahr 19/20 nur noch sog. zielgleiche Kinder in Einzelintegration auf.

Die Erfüllung der im Erlass benannten Qualitätskriterien (Konzeption, Fortbildung, Personaleinsatz, räumliche Ausstattung) wird durch die zuständigen Stellen unterstützt.

Im Übergang Klasse 4 nach Klasse 5 ist an den GL-Schulen eine Aufnahme von 3 Schülerinnen und Schülern pro Eingangsklasse vorgesehen. In Düsseldorf ist aufgrund der Schülerzahlen kein Wegfall von Standorten sonderpädagogischer Förderung absehbar.

Erläuterungen über die Änderung der Mindestgrößenverordnung der Förderschulen sind unter Kapitel 3 ausgeführt.

2. Entwicklung in Düsseldorf

Orte der sonderpädagogischen Förderung

Allgemeine Schulen (Gemeinsames Lernen)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach Schulformen.

Da Anträge auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) von September bis Februar gestellt werden können, sind Abweichungen der Gesamtzahl in diesem Zeitraum möglich. Vor allem nach der Schuleingangsphase kann die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen noch steigen.

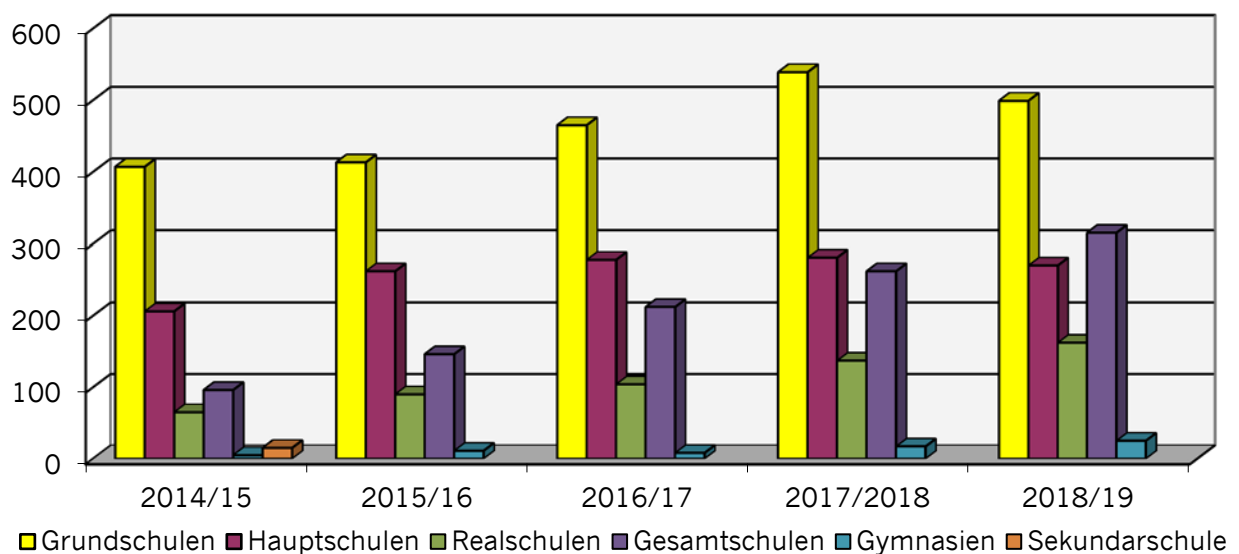


Abb. 1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen

Im Schuljahr 2018/19 (Stand: Oktober 2018) besuchen insgesamt 1.271 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule in städtischer Trägerschaft.

2. Entwicklung in Düsseldorf

Förderschulen

Förderschulen sind nach wie vor Orte der sonderpädagogischen Förderung. Im Folgenden ist die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen - nach Förderschwerpunkt unterteilt - dargestellt (Zahlen aus der Schulstatistik, die die Situation zum 15.10. des jeweiligen Schuljahres abbildet):

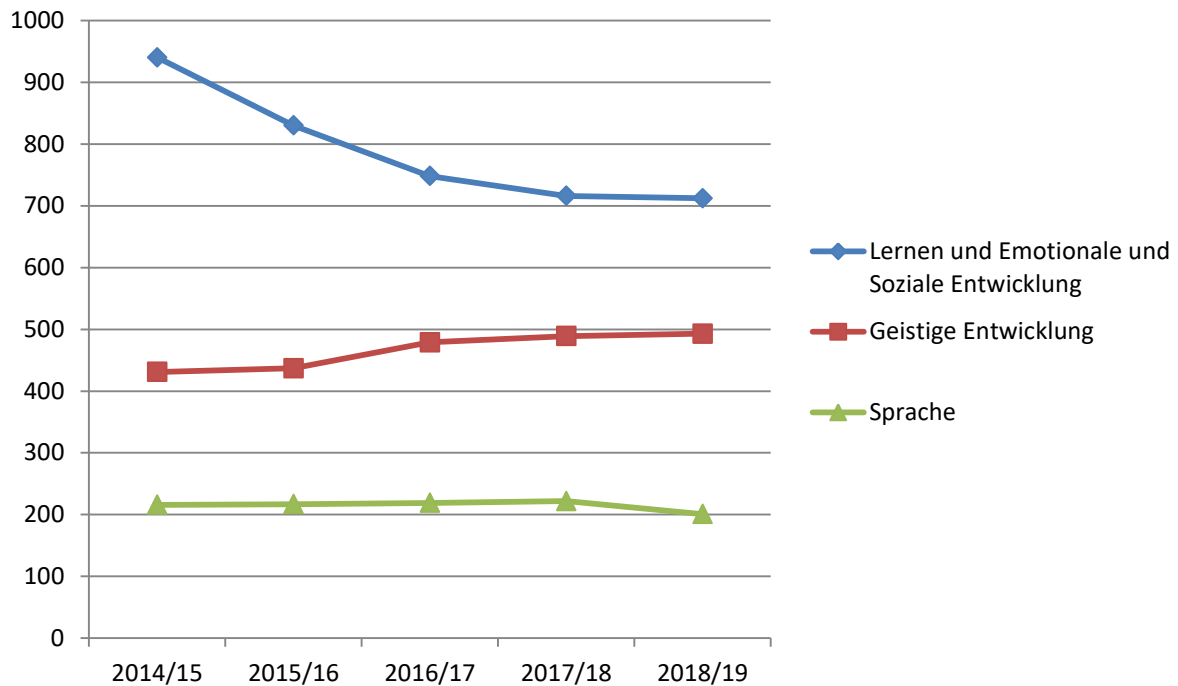


Abb. 2: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen

2. Entwicklung in Düsseldorf

Datenanalyse

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Förder-, Exklusions- und Inklusionsquoten in Düsseldorf.

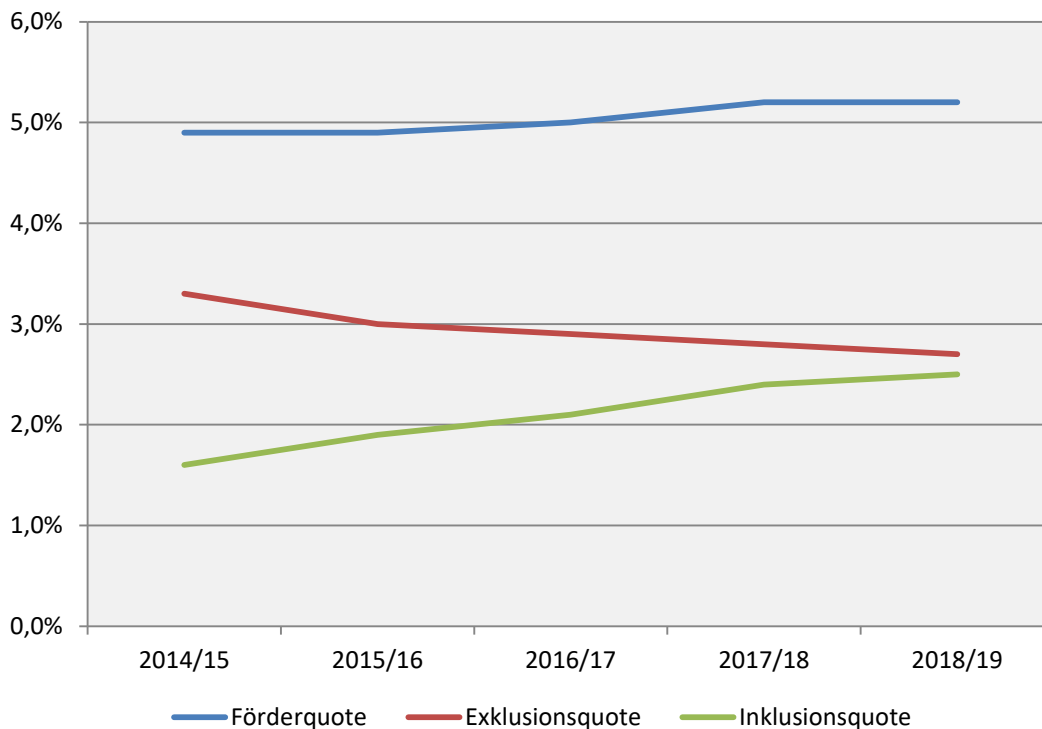


Abb. 3: Entwicklung der Inklusions-, Exklusions- und Förderquote in Düsseldorf

Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die in allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden (Inklusionsquote), ist in den letzten Jahren in Düsseldorf angestiegen. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Schülerzahlen in Förderschulen zu verzeichnen (Exklusionsquote).

Die Förderquote in Düsseldorf zeigt an, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde nur geringfügig bis gar nicht zugenommen hat.

Aussagen über Prognosen in diesem Bereich lassen sich auch weiterhin aufgrund des schwer vorhersehbaren Elternwillens nicht gesichert treffen.

3. Kommunale Handlungsfelder

Entwicklung der Förderschullandschaft

Die NRW-Landesregierung hat im Juli 2017 entschieden, die Verordnung über die Mindestgröße der Förderschulen auszusetzen. Ziel ist es, die weitere Schließung von Standorten zu vermeiden und ein flächendeckendes Angebot zu erhalten. Für Eltern soll die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Schule und Förderschule bestehen bleiben.

Die Änderungsverordnung soll Schulträgern bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 eine befristete Fortführung von öffentlichen Förderschulen und von Teilstandorten solcher Förderschulen ermöglichen, die die Mindestgrößen nach geltendem Recht nicht erreichen. Die (Wieder-)Errichtung einer Schule, die nach dem schulaufsichtlich genehmigten Beschluss des Schulträgers bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 bereits vollständig abzuwickeln war, ist demgegenüber eine Neuerrichtung. Für diese gelten die Größenvorgaben des § 1 MindestgrößenVO unverändert fort.

Die Entscheidung der NRW-Landesregierung, die Mindestgrößenverordnung auszusetzen, hat auf Düsseldorf aktuell keine Auswirkungen, da die verbliebenen Förderschulstandorte die jeweiligen Mindestgrößen erreichen. Des Weiteren sind bereits alle beschlossenen Auflösungen von Förderschulen abgewickelt. Die letzten befristeten Teilstandorte wurden zum Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst.

Bei Erstellung des Förderschulkonzeptes in 2015 wurde seitens der Verwaltung bereits darauf geachtet, ein ausgewogenes Angebot an Förderschulplätzen mit vertretbaren Schulwegen für die Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler zu erhalten, welches das Elternwahlrecht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf weiterhin sichert. Zudem bestätigen die aktuellen Prognosezahlen die Aufrechterhaltung des aktuellen Angebotes an Förderschulplätzen. Aus baufachlicher Notwendigkeit kann es mittel- bis langfristig zu Neukonzeptionen einzelner Förderschulstandorte kommen. Eine Einschränkung des Angebotes ist in keinem Fall geplant.

Übergänge

Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge (ZBÜ)

Der Übergang von der **Schule zum Beruf oder zur Hochschule** ist eine der entscheidenden Phasen im Leben junger Menschen. Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler profitieren von einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen und Programme. In der Landeshauptstadt ist das „Kompetenzzentrum Übergang Schule - Hochschule/Beruf“ zentrale Koordinierungsstelle für viele berufsvorbereitende Angebote.

Für eine notwendige Abstimmung zwischen den Akteuren der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung auf regionaler Ebene wurde im Zuge des Landesprogramms *Kein Abschluss ohne Anschluss* (KAoA) die „Kommunale Koordinierung“ eingerichtet.²

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen der Inklusion wurden innerhalb des Landesprogramms zusätzliche bzw. erweiterte Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf entwickelt und im Laufe des letzten Jahres weiter ausgebaut.

Ein Beispiel auf das hier näher eingegangen wird, ist das seit 2015 von der Kommunalen Koordinierung der Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelte Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge (ZBÜ).³

Sitz des ZBÜ ist seit 2016 der Teilstandort der Alfred-Herrhausen-Schule in der Vennhauser Allee 167 in Düsseldorf.

Das ZBÜ dient jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf als Anlaufstelle für ihre berufliche Orientierung. Das Angebot umfasst eine **bedarfs- und zielgruppenorientierte, adaptive Berufsorientierung** innerhalb der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Die Berufsorientierungsmaßnahmen sind als ergänzende und unterstützende Maßnahmen zu den KAoA-Standards zu verstehen und umfassen z. B. eine Vorbereitung auf die Potenzialanalyse, Kompetenztrainings, Vorstellung von zielgruppengerechten Berufsfeldern, Berufsfelderkundungen im geschützten Rahmen, schriftliches und mündliches Bewerbungstraining, individuelles Coaching und Beratungen.

² <http://www.kommunale-koordination.com/>

³ <http://www.kommunale-koordination.com/zbue/>

Berufe-Arena

Zum zweiten Mal fand im April 2019 im ZBÜ die sogenannte Berufe-Arena statt. Dieses erfolgreiche Format bietet verschiedene **Berufsfelderkundungen** für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der Düsseldorfer Tage der Studien- und Berufsorientierung.

An vier Tagen haben die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen Zeit verschiedene praxisorientierte Veranstaltungen zu besuchen.

2019 waren unter anderem die Gewerke Tischler, Maler, Metallbau, Gartenbau, Schneider, Friseur, Medien und Gastronomie vertreten.

Über 400 Schülerinnen und Schüler aus Düsseldorfer Förder-, Haupt- und Gesamtschulen konnten so für bestimmte Berufsfelder begeistert werden.



Das **Technikzentrum** als Einrichtung einer Begabtenförderung für alle Düsseldorfer Hauptschulen ist seit 2016 dem ZBÜ angegliedert. Die Zielgruppe wird damit um technisch begabte Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis des ZBÜ erweitert und der Lernort um die Bereiche Metall und Elektro wirkungsvoll ergänzt.

Ein weiterer Schwerpunkt des ZBÜ ist die **Qualifizierung und Fachberatung von Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** im Bereich der Berufsorientierung. Regelmäßig finden Veranstaltungen, Workshops, Arbeitskreise und Sprechstunden für alle am Berufsorientierungsprozess Beteiligten statt.

Auch das Thema **Elternarbeit** spielt am ZBÜ eine große Rolle und es wird als Ort für Beratungen und Veranstaltungen für Eltern genutzt. Zuletzt unter anderem zum Thema KAOA-STAR.

Zudem bietet die **Reha-Beratung der Agentur für Arbeit** an jedem zweiten Mittwoch im Monat von 13-16 Uhr eine offene Sprechstunde für Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen im ZBÜ an.

3. Kommunale Handlungsfelder

Ab Mitte 2019 wird das ZBÜ nicht nur als außerschulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf sondern auch als zdi-Standort dienen. **Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi)** ist eine Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen.⁴ Im ZBÜ werden somit zukünftig auch experimentierfreudige und praxisorientierte Workshops für Schülerinnen- und Schüler durchgeführt.⁵

⁴ <https://www.zdi-portal.de/>

⁵ <http://www.mint-duesseldorf.de/>

Hilfen für seelisch belastete junge Menschen

Probleme, Stress mit der Familie, Schwierigkeiten in der Schule oder mit den Freunden können junge Menschen aus dem Gleichgewicht bringen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die UN-Behindertenrechtskonvention, das Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landespsychiatrieplan fordern unter anderem Prävention, Sensibilisierung, Inklusion, Auf-/Ausbau spezieller Beratungsangebote sowie evidenzbasierte Intervention.

Unter Einbindung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Düsseldorf entstand das Konzept „WegeWeisen“ - Unterstützungsangebote für psychisch belastete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziales Umfeld und Lebenswelten.

Ein erster Umsetzungsschwerpunkt war hierbei die Erstellung eines Online-Portals, welches im Januar 2019 ans Netz gegangen ist.

Unter www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/wege-weisen/ werden Wege zu möglichen Hilfeangeboten sowohl für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für deren soziales Umfeld sowie fachlich Interessierte aufgezeigt.

Ein weiterer Schwerpunkt in dem Konzept stellt das Thema Bildung dar. Vertretungen aus verschiedenen Fachbereichen, Institutionen und Ämter der Landeshauptstadt Düsseldorf haben sich zu einem Arbeitskreis zusammengefunden. Wissenslücken konnten geschlossen und konkrete Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Erste Unterstützungsangebote wurden umgesetzt (z. B. telefonische Sprechzeit in der Kinder-Jugendpsychiatrie zu psychiatrischen Fragestellungen).

Um den Hilfebedarf für seelisch belastete junge Menschen zu verdeutlichen, empfiehlt der Arbeitskreis, deren besondere Problemlagen und mögliche Ansprechpartner differenzierter dazustellen. In dem Zusammenhang sei wichtig, spezielle Institutionen (z. B. „Schule für Kranke“) zu berücksichtigen. Hier insbesondere zielgruppenspezifische Fragestellungen, wie z. B. die Vorbereitung und Unterstützung der Schulrückführung und Aspekte der nachschulischen Perspektive (Ausbildung u. ä.).

Zukünftig sollen weitere Handlungsfelder benannt und mögliche Vorgehensweisen erläutert werden.

4. Monitoring

Für eine langjährige Evaluation des Fortschritts von inklusionsförderlichen Rahmenbedingungen muss der Kern des Monitors fortlaufend erhalten bleiben. Eine erste Überprüfung und Fortschreibung der Themen wird im Folgenden vorgenommen.

Analyse und Maßnahmenplanung

Barrierefreier Schulbau

Ziel:

Es existiert eine Bestandsaufnahme zur barrierefreien baulichen Umsetzung aller Schulstandorte in städtischer Trägerschaft.

Aktueller Umsetzungsstand:

Die im letzten Jahr angestrebte Abstimmung in den Gremien und zwischen den jeweiligen Fachämtern hat viele Fragen zur von Büro OBERMEYER Project Management GmbH erarbeiteten Checkliste aufgeworfen, was eine Bestandsaufnahme im Rahmen der Inklusion leisten muss.

Das Schulverwaltungsamt hat nun einen externen Sachverständigen (burkhardt usability architects) für Barrierefreiheit hinzugezogen, um den weiteren Prozess zu unterstützen.

Es hat sich gezeigt, dass die von Büro OBERMEYER Project Management GmbH erstellte Checkliste und die daraus folgende Auswertung nach Nutzbarkeit, in Verbindung mit den jeweiligen Behinderungsarten, einen zu eindimensionalen Blick auf den Zustand der Schulstandorte darstellt.

Zur Optimierung des gesamten Prozesses der Bestandsaufnahme wird nun der Fokus ausschließlich auf den Bestand gerichtet. Es werden somit die vorhandenen Barrieren im Schulgebäude erfasst (auf Grundlage der notwendigen Anforderungen gem. DIN 18040-1/3). Es soll keine Bewertung

4. Monitoring

der Standorte nach Behinderungsarten stattfinden, sondern jede Person, die Einsicht in die Daten hat, soll sich ein eigenes Bild zur Nutzbarkeit anhand der festgestellten Barrieren machen können.

Aus der Bestandsaufnahme hinsichtlich der Barrierefreiheit soll ein Maßnahmenkatalog mit Prioritäten und ggf. den notwendigen Kosten hinterlegt werden. Sie ist somit eine zusätzliche Datengrundlage für das Schulverwaltungsamt zur Beseitigung von Barrieren in bestehenden Schulgebäuden. Die o.g. spezifische Checkliste soll eine Grundlage sein, mit der nicht nur die Gebäude im Rahmen der Bestandsaufnahme erhoben werden sollen, sondern diese soll auch zur Nutzung als Checkliste für Planer (intern und extern) oder z.B. als Checkliste für den Runden Tisch Bauen (Behindertenkoordination) zur Prüfung von Bauvorhaben verwendet werden können.

Mit dieser Vorgehensweise wird aktuell die Hulda-Pankok-Gesamtschule als Beispielstandort durch das Büro burkhardt usability architects untersucht.

Bewertung:

Zwei Merkmale werden weiterhin für eine Bewertung herangezogen: die Existenz einer Checkliste mit abgestimmten Kriterien sowie die Durchführung einer Bestandsaufnahme aller Schulstandorte in Düsseldorf.

4. Monitoring

Messobjekt: Barrierefreier Schulbau							
Eigenschaft Checkliste existiert (Gewichtung 50%)	Maßeinheit: Checkliste mit einem abgestimmten Kriterienkatalog existiert						
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt						
Bewertungsskala							
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; background-color: red; color: white; text-align: center;">Nicht vorhanden</td> <td style="width: 50%; background-color: blue; color: white; text-align: center;">Vorhanden</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"> <div style="background-color: blue; color: white; padding: 2px; display: inline-block; margin: 5px auto;">Aktuell</div> </td> </tr> </table>		Nicht vorhanden	Vorhanden	<div style="background-color: blue; color: white; padding: 2px; display: inline-block; margin: 5px auto;">Aktuell</div>			
Nicht vorhanden	Vorhanden						
<div style="background-color: blue; color: white; padding: 2px; display: inline-block; margin: 5px auto;">Aktuell</div>							
Eigenschaft Bestandsaufnahme aller Schulstandorte (Gewichtung 50%)	Maßeinheit: Anteil der Schulstandorte, für die eine Bestandsaufnahme vorliegt						
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt						
Bewertungsskala							
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%; background-color: red; color: white; text-align: center;">0 - 25%</td> <td style="width: 60%; background-color: gray; text-align: center;">26 - 85%</td> <td style="width: 15%; background-color: blue; color: white; text-align: center;">86 - 100%</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center; background-color: blue; color: white; padding: 5px;">Eine Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.</td> </tr> </table>		0 - 25%	26 - 85%	86 - 100%	Eine Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.		
0 - 25%	26 - 85%	86 - 100%					
Eine Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.							
Bewertungsskala gesamt							
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; background-color: red; color: white; text-align: center;">0 - 33%</td> <td style="width: 42%; background-color: gray; text-align: center;">34 - 75%</td> <td style="width: 25%; background-color: blue; color: white; text-align: center;">76 - 100%</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center; background-color: blue; color: white; padding: 5px;">Eine Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.</td> </tr> </table>		0 - 33%	34 - 75%	76 - 100%	Eine Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.		
0 - 33%	34 - 75%	76 - 100%					
Eine Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.							

Abb. 4: Bewertung „Barrierefreier Schulbau“

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Bestandsaufnahme mit abgestimmter Checkliste am Beispiel der Hulda-Pankok-Gesamtschule wird im 1. Quartal 2019 durch das Büro burkhardt usability architects abgeschlossen. Im 2. Quartal 2019 werden die Ergebnisse vorgestellt.

Übergang KITA - Grundschule

Ziel

Intensivierung der stadtweit organisierten Zusammenarbeit der Kooperationsverbände zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren zur Erreichung bruchfreier Übergänge für alle Kinder in Düsseldorf. Die Zusammenarbeit erfolgt durch Fachtagungen und Unterstützung der Partnerinnen und Partner bei der Umsetzung der Qualitätsstandards.

Aktueller Umsetzungsstand

Seit 2010 kooperieren Kindertageseinrichtungen und Schulen der Primarstufe in 48 Kooperationsverbänden regelmäßig und eingebunden in feste Ordnungsstrukturen.

Qualitätsstandards für die Kooperation wurden 2016 in Jugendhilfe- und Schulausschuss verabschiedet.

Die Stadt organisiert stadtweite Informationsveranstaltungen zu Förderangeboten (2 Jahre vor Schulaufnahme) und zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Primarstufe (vor den Anmeldeterminen in den Schulen).

Zudem gibt es einen Termin für Kitaleitungen und 2 Abende für Erziehungsberechtigte zum spezifischen Thema Kinder mit Behinderung/sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulaufnahme (Förderungszentrum).

Für alle Kinder der Stadt findet die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt statt.

Bewertung

Für eine Bewertung werden zwei Kriterien zugrunde gelegt: die Beteiligung von KITAs und Grundschulen an strukturierten, stadtweit organisierten Übergängen sowie das Erreichen von Bruchfreiheit für die Schülerinnen und Schüler während dieser Phase.

4. Monitoring

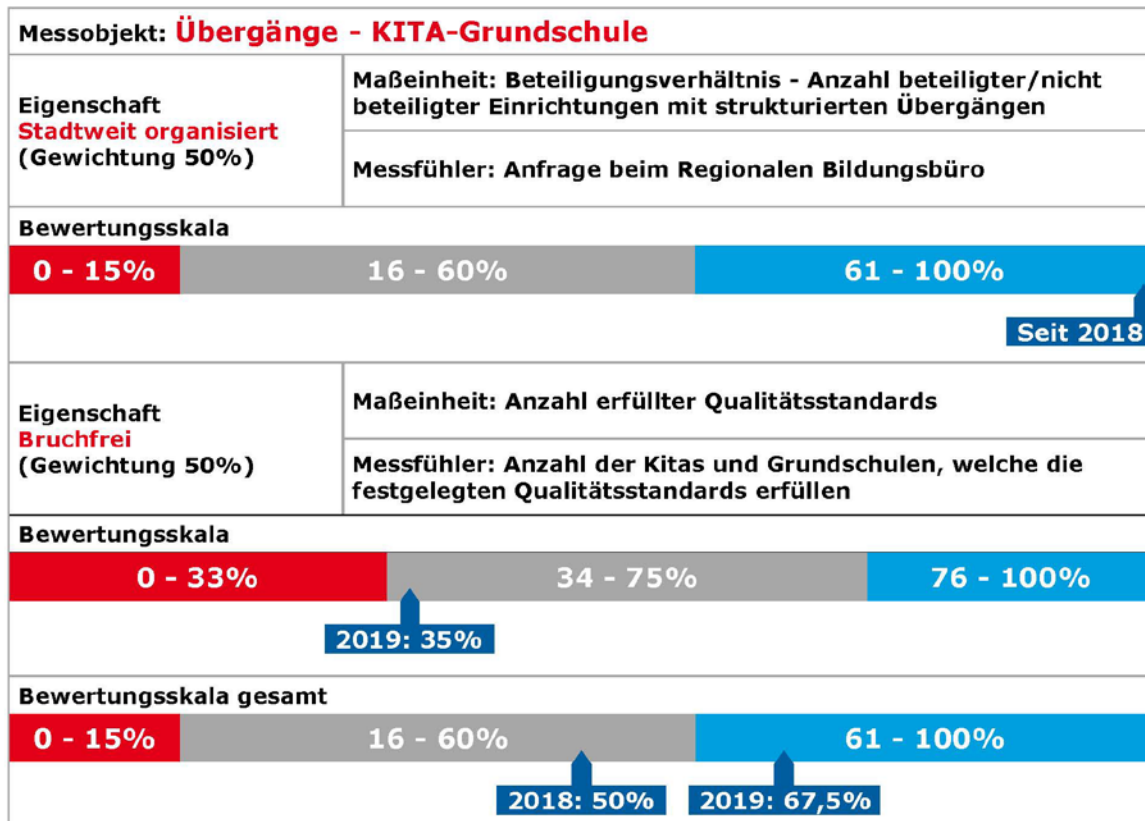


Abb. 5: Bewertung „Übergang KITA - Grundschule“

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Evaluation der Qualitätsstandards existiert seit Mitte 2018 ein onlinebasiertes Werkzeug für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Seit August 2018 tragen Einrichtungsleitungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sukzessive die in den Qualitätsstandards geforderten Merkmale ein.

Die Modalitäten der Abfrage und das Werkzeug wurden nach einer Erprobungsphase geändert. Aus der Erprobungsphase liegen positive Rückmeldungen von etwa 35% der Einrichtungen vor. Mit aussagekräftigen Ergebnissen ist zum Ende des Schuljahrs 2018/19 zu rechnen.

Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I

Ziel

- Aufbau der stadtweit organisierten Zusammenarbeit von 5 Kooperationsverbänden, an denen alle Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I beteiligt sind
- Einbezug außerschulischer Partnerinnen und Partner der Jugendhilfe, der Schulpsychologie und weiterer Einrichtungen
- Bruchfreie Übergänge, gemeinsam gestaltet durch die abgebenden und aufnehmenden Schulen
- Vereinheitlichung der Beratungsformate

Aktueller Umsetzungsstand

Am 18.03.2019 fand die Implementierungsveranstaltung für die 5 Kooperationsverbände aller Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I statt.

Wenn alle Schulen *ihren* Kooperationsverbund gefunden haben, beginnt im Mai 2019 der systematische Austausch- und Kooperationsprozess aller Schulen, der die geleistete Arbeit bestehender Verbände aufgreift und weiterführt.

Am Ende des Jahres treffen sich Vertretungen der Verbände zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch, auch um sicherzustellen, dass Arbeitsergebnisse zusammengetragen und verteilt werden.

Bewertung

Für die Bewertung werden zwei Kriterien zugrunde gelegt: die Beteiligung der Schulen an strukturierten, stadtweit organisierten Übergängen sowie das Erreichen abgestimmter Übergänge für die Schülerinnen und Schüler während dieser Phase (bruchfrei).

Wie folgende Grafik zeigt, sind alle Schulen in Düsseldorf innerhalb verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen organisiert.

Aus der Arbeit der Verbände heraus sollen messbare Qualitätsstandards zum Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Sekundarstufe I erarbeitet werden.

4. Monitoring

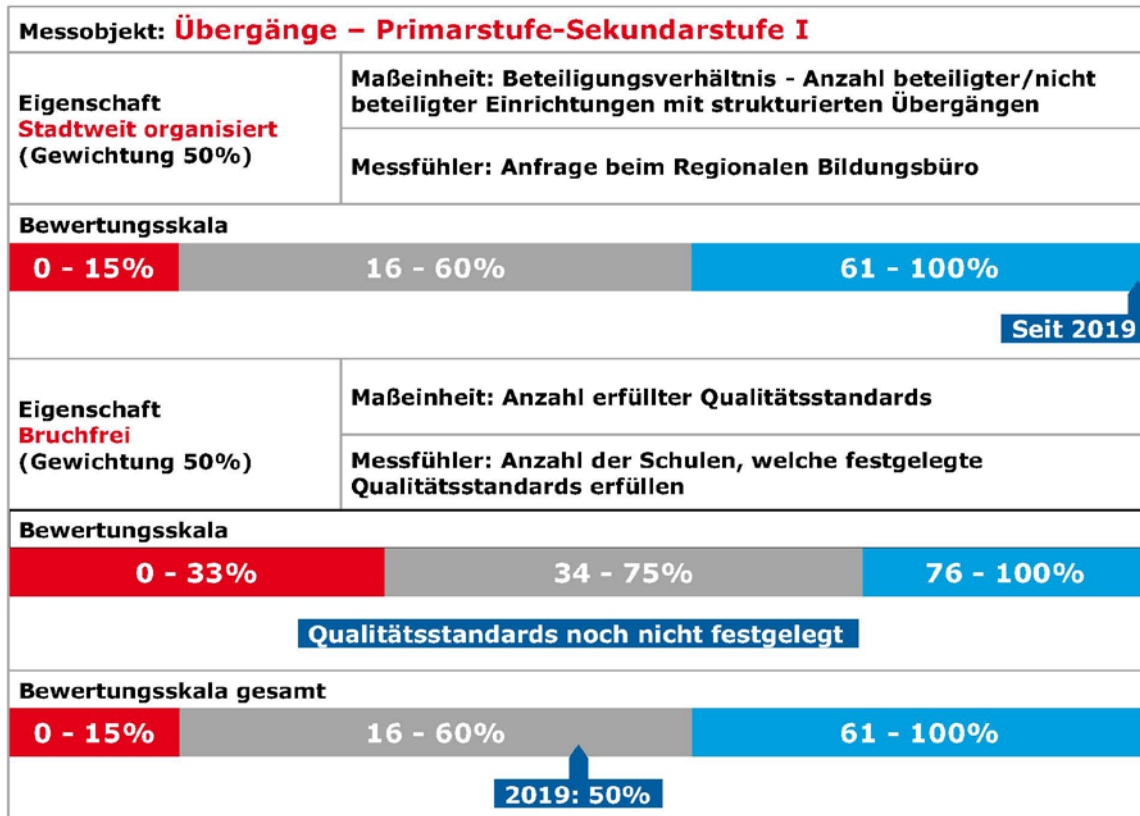


Abb. 6: Bewertung „Primarstufe - Sekundarstufe I“

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Arbeit der Kooperationsverbände in den Bereichen *Austausch zwischen Schulformen, Übergangsgestaltung* und *Gegenseitige Hospitationen* wird innerhalb des jeweiligen Verbunds geregelt. *Einbindung verfügbarer Ressourcen außerschulischer Partnerinnen und Partner, Sammlung und Weitergabe guter Praxisbeispiele* sowie *Vereinheitlichung des Beratungsprozesses* sind Schwerpunkte, die eine zentrale Anbindung erfordern.

Die Begleitung durch das Regionale Bildungsbüro soll sicherstellen, dass der Gesamtprozess weitgehend abgestimmt verläuft, damit Standards herausgearbeitet werden können. Ab Mai 2019 verstetigt sich die Kooperation in mindestens zwei Treffen pro Schuljahr. Die Grundschulen werden im Juni 2019 Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I benennen - als Pendant zu den in der Sekundarstufe I benannten.

Durch die Weitergabe guter Praxisbeispiele werden Impulse gesetzt, aus denen letztlich Qualitätsstandards entwickelt werden.

Schulbegleitung

Ziel:

Die Schulbegleitung (nach SGB XII) in der inklusiven Schule berücksichtigt den individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und wirkt gleichzeitig den Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegen.

Aktueller Umsetzungsstand:

Zum Schuljahr 2014/2015 startete das Modellprojekt Pooling an vier Düsseldorfer Förderschulen und einer Regelschule mit positivem Ergebnis.

Das Pooling von Schulbegleitungen bedeutet:

Innerhalb einer Schule existiert ein festes Team von Schulbegleitungen.

Die Schulbegleitungen unterstützen individuell, sind aber nicht zwingend nur einer Person zugeordnet.

Einzelbetreuung ist bei Bedarf weiterhin möglich.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe wird durch das Poolmodell nicht in Frage gestellt.

Steuerung der Leistungserbringung erfolgt durch den Sozialhilfeträger in Kooperation mit der Schule und in enger Abstimmung mit dem Dienstleistungsanbieter und den Eltern.

Eine flächendeckende Umsetzung des Poolmodells an allen Düsseldorfer Schulen begann zum Schuljahr 2016/17. Alle Schulbegleitungen werden von zwei Anbietern zur Verfügung gestellt (Graf-Recke-Stiftung Erziehung und Bildung; Initiative Integratives Leben e. V.).

Im aktuellen Schuljahr 2018/19 (Stand: 03/2019) werden insgesamt 482 Kinder und Jugendliche von insgesamt 427 Schulbegleitungen betreut. Davon besuchen 262 Schülerinnen und Schüler Förderschulen und 220 Schülerinnen und Schüler allgemeine Schulen.

Folgende Grafik zeigt, wie sich aktuell die Einzel- und Poolbetreuung an Düsseldorfer Schulen verteilt.

4. Monitoring

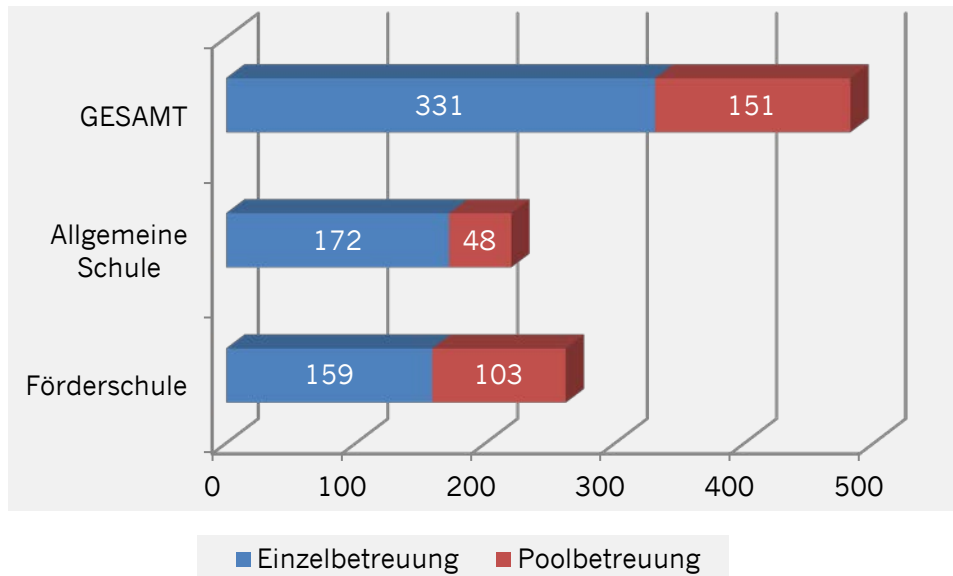


Abb. 7: Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung (nach SGB XII) an Düsseldorfer Schulen im Schuljahr 2018/19

Zusätzlich zu den insgesamt dargestellten 482 Schülerinnen und Schülern werden 18 Kinder und Jugendliche an Schulen außerhalb Düsseldorfs betreut.

Neben dem regulären Unterricht wird die Betreuung der Kinder mit Behinderung in den Angeboten der Offenen Ganztagschule weiterhin durch die Finanzierung der Schulbegleitungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sichergestellt. Innerhalb von Ferienangeboten ist eine Finanzierung der Begleitungen ebenfalls möglich.

Eltern werden weiterhin durch die jeweiligen Schulen, die Anbieter sowie das Amt für Soziales einbezogen. Darüber hinaus wird Informationsmaterial⁶ über das Internet zur Verfügung gestellt.

Um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu messen, wurde im letzten Schuljahr eine stadtweite Befragung von Eltern und Schulen im Auftrag des Amtes für Soziales durchgeführt.

Die adäquate Bedarfsdeckung ist ein Hauptbestandteil des Pool-Gedankens und wird durch das Amt für Soziales entsprechend forciert.

In jedem Einzelfall wird auch weiterhin in Zusammenarbeit mit den Schulen eine individuelle Überprüfung des Hilfebedarfs erfolgen. Daneben wurde innerhalb des Amtes das Personal im Bereich der Sozialarbeit deutlich aufgestockt. Die neuen Kolleginnen und Kollegen unterstützen in pädagogischer Hinsicht, sind an der jeweiligen Gesamtplanung beteiligt und dienen sowohl den Sachbearbeitern

⁶ https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/Inklusion/Schulbegleitung_bf.pdf

4. Monitoring

als auch den Schulen, Eltern und Kindern beziehungsweise Jugendlichen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der damit verbundenen Neuordnung der Zuständigkeiten wird das Thema Schulbegleitung im Amt für Soziales noch weiter in den Fokus rücken. Das Amt für Soziales wird auch zukünftig dafür sorgen, dass die notwendigen Bedarfe gedeckt werden können.

Bewertung:

Zwei Kriterien werden für eine Bewertung herangezogen: die grundsätzliche Umsetzung des Poolingmodells, welches Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegen wirkt sowie die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, die ein Indikator für eine Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfs sein könnte.

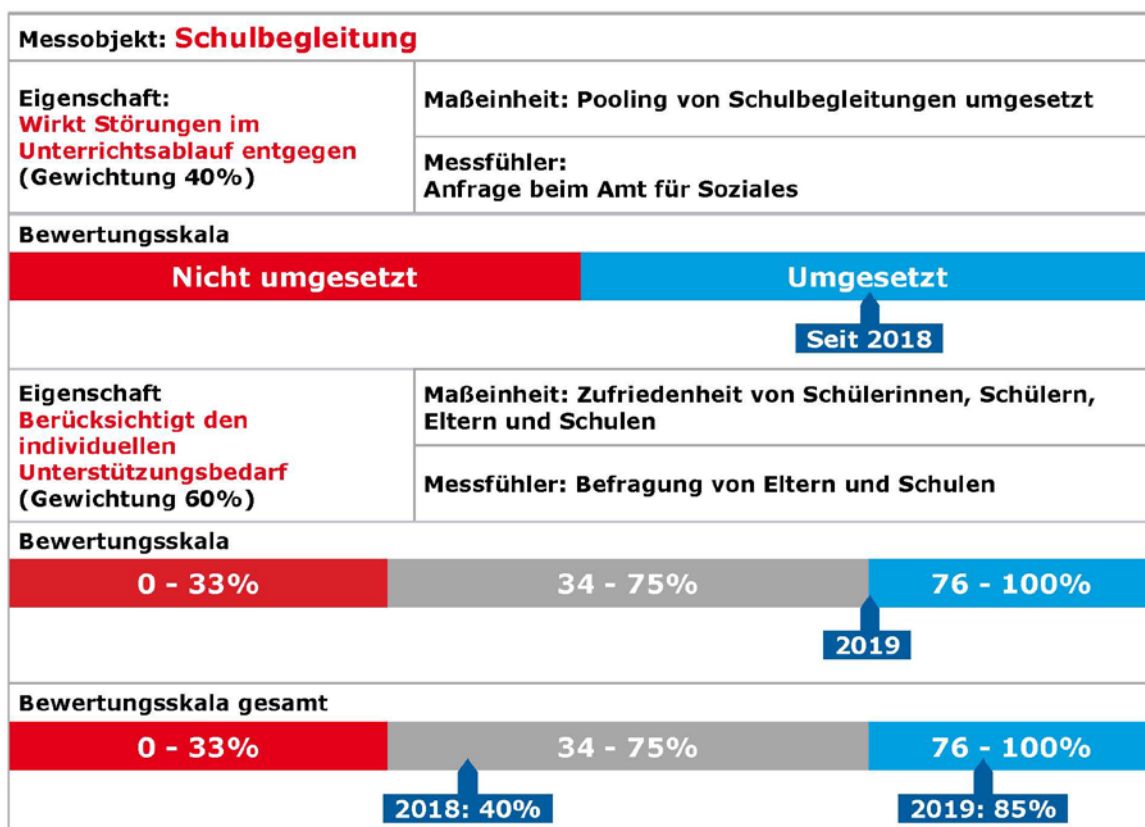


Abb. 8: Bewertung „Schulbegleitung“

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung:

Das Pooling wird weiter umgesetzt.

Die Mitarbeitenden des Amtes für Soziales sind weiterhin im ständigen Austausch zu den Schulen, Trägern und Eltern und sind bestrebt das Pooling von Schulbegleitungen bedarfsgerecht zu optimieren.

Die Kooperation zwischen dem Amt für Soziales und dem Jugendamt wird weiter ausgebaut.

„InklusionsBürgerBüro“

Ziel:

Erziehungsberechtigte von Kindern und junge Erwachsene selbst mit Behinderung im Altersbereich 0 - 27 Jahren erhalten umfassende Informationen, abgestimmte Beratungsleistungen und die Möglichkeit zur Antragsstellung an einem möglichst zentral gelegenen Ort.

Aktueller Umsetzungsstand:

Die Planung eines „InklusionsBürgerBüros“ wird derzeit in einem Abstimmungsprozess zwischen Schulverwaltungsamt, Jugendamt und Amt für Soziales unter Beteiligung des Landschaftsverbandes vorbereitet. Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses „Verwaltung 2020“ geplanten Neuausrichtung des Amtes für Soziales sei auch eine umfassende Eingangsberatung vorgesehen. Das „InklusionsBürgerBüro“ wird planerisch mit diesem Prozess gekoppelt. Räumlich soll diese Beratung im Umfeld des zentral gelegenen Hauptbahnhofes, wo es bereits mehrere Beratungsangebote gebe, angesiedelt werden.

Bewertung:

Die Bewertung zum „InklusionsBürgerBüro“ setzt sich aus drei Kriterien zusammen, die alle das Merkmal zentral erfüllen müssen: die Existenz eines Informations-, Beratungs- sowie Antragsangebotes.

Folgende Grafik verdeutlicht, wie eine entsprechende Bewertungsskala zukünftig angewendet werden kann.

4. Monitoring

Messobjekt: InklusionsBürgerBüro		
Eigenschaft Zentrales Informationsangebot (Gewichtung 33,3%)	Maßeinheit: Es gibt ein zentrales Informationsangebot (gemessen an der Anzahl beteiligter Institutionen).	
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt	
Bewertungsskala		
0 - 3 beteiligte Institutionen	4 - 6 beteiligte Institutionen	≥ 7 beteiligte Institutionen
Eigenschaft Zentrales Beratungsangebot (Gewichtung 33,3%)		
	Maßeinheit: Es gibt ein zentrales Beratungsangebot (gemessen an der Anzahl beteiligter Institutionen).	
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt	
Bewertungsskala		
0 - 3 beteiligte Institutionen	4 - 6 beteiligte Institutionen	≥ 7 beteiligte Institutionen
Eigenschaft Zentrales Antragsangebot (Gewichtung 33,3%)		
	Maßeinheit: Es gibt ein zentrales Antragsangebot (gemessen an der Anzahl beteiligter Institutionen).	
	Messfühler: Anfrage beim Schulverwaltungsamt	
Bewertungsskala		
0 - 3 beteiligte Institutionen	4 - 6 beteiligte Institutionen	≥ 7 beteiligte Institutionen

Abb. 9: Bewertung „InklusionsBürgerBüro“

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung:

Unter Federführung des Amtes für Soziales soll im Sinne des „InklusionsBürgerBüros“ langfristig eine Anlaufstelle im Umkreis der Willi-Becker-Allee entstehen.

Bis Ende 2019 wird geprüft, wie möglichst viele Leistungen für Erziehungsberechtigte von Kindern und junge Erwachsene mit Behinderung im Altersbereich 0 - 27 Jahren hier integriert werden können.

Ganztagsklassen

Ziel:

Ausbau des Ganztagsformats, welches auf die Heterogenität der Schülerschaft reagiert und die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in hohem Maße unterstützt.

Aktueller Umsetzungsstand:

Die Ganztagsklasse war in Düsseldorf im Jahr 2010/11 eine Reaktion auf die erlassimmanenten Forderungen an eine gute Ganztagschule.

Seither wurde der Ganztagsklassenausbau sukzessive vorangetrieben. Zum Schuljahr 2019/20 werden erstmalig 107 Ganztagsklassen von insgesamt 610 Gruppen eingerichtet.

Eine Ganztagsklasse besuchen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die zur Offenen Ganztagschule angemeldet sind. Der vollständige Klassenverband verbleibt in der Regel von 8.00 - 16.00 Uhr gemeinsam in der Schule. Somit können - wie im Erlass gefordert - Unterricht, Freizeit und außerschulische Angebote in kindgerechtem Rhythmus über den gesamten Schultag verteilt werden.

Der Qualitätszirkel Offene Ganztagschulen hat im Jahr 2014 die Ganztagsklassen als Chance für Inklusion erklärt und hierbei 12 Aspekte herausgestellt:

12 Chancen von Ganztagsklassen

1. Doppelbesetzung (Lehrerin/Lehrer und Fachkraft des Jugendhilfeträgers)
2. Intensive Teamarbeit der beteiligten Erwachsenen
3. Zusätzliche Lernchancen durch gute Anbindung außerschulischer Bildungsanbieter
4. Akzentuierung auf Lebensschulung - Schule als Lebensort und gemeinsamer Lebensraum, in dem sich Kinder wohlfühlen
5. Positives Lernklima mit verbesserter Rhythmisierung und guter Unterrichtsqualität durch verstärkt kindgerechte Differenzierung und Individualisierung
6. Intensive sprachliche Förderung
7. Verstärkt kulturelle Teilhabe
8. Förderung von Selbstständigkeit und vernetztem Denken bei allen Beteiligten
9. Nivellierung sozialer Benachteiligung
10. Geregelter soziales Miteinander: Die Kinder kennen ihre Stärken und Schwächen und achten aufeinander.
11. Konstantes Miteinander der Gruppe und stabiles Beziehungsgeflecht

4. Monitoring

12. Umfassende Elternarbeit: Erwachsene unterschiedlicher Professionen blicken auf das Kind und beraten gemeinsam.

Bewertung:

Der Landeshauptstadt Düsseldorf ist es ein Anliegen, die Ganztagschulen noch stärker in die kommunale Präventionskette einzubetten. Dies gilt insbesondere für Schulen, deren Schülerschaft die beiden höchsten sozialen Belastungskategorien aufweist. Eine Auswertung auf der Basis der Sozialraumanalyse führte zu dem Ergebnis, dass es 156 zusätzliche Ganztagsklassen geben muss, um bessere Rahmenbedingungen zu bieten. Die Erfahrung zeigt, dass es für die Schulgemeinden durchaus eine Herausforderung ist, Ganztagsklassen einzurichten. Daher ist es unrealistisch anzunehmen, dass die Schulen bereit sein werden, 156 von 503 vorhandenen additiven OGS-Gruppen in Ganztagsklassen umzuwandeln.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht, Jugendhilfe, Politik und weiteren Partnerinnen und Partner belegt, dass bereits die Steigerung von derzeit 107 Ganztagsklassen (17,5 % von insgesamt 610 Gruppen) auf rund 150 Ganztagsklassen ein ehrgeiziges Ziel ist.

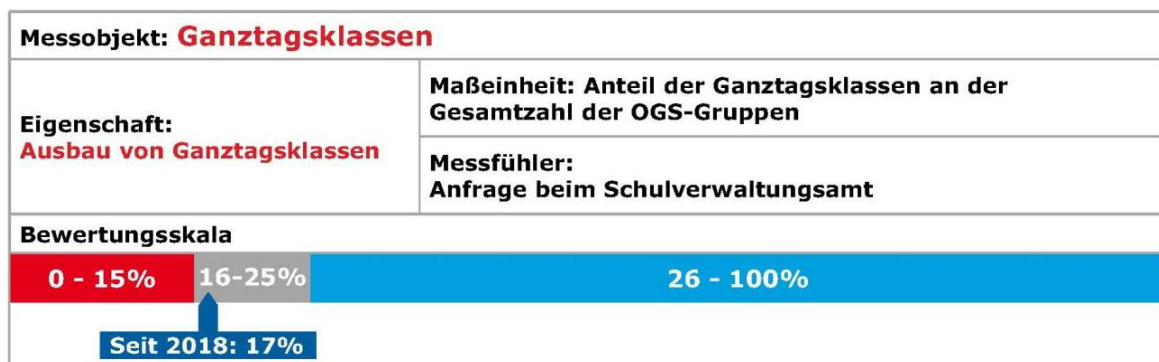


Abb. 10: Bewertung „Ganztagsklassen“

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Verhandlungen zwischen der Jugendhilfe und dem Schulträger zu den Rahmenbedingungen für Ganztagsklassen wurden erneut aufgenommen. Auf dieser Basis soll mit den weiteren Partnern eine Strategie erarbeitet werden, die den weiteren Ausbau von Ganztagsklassen ermöglicht. Zeitgleich wird die Beratung der Schulen zum Ganztagsklassenmodell intensiviert und weitere Angebote zur Prozessberatung vorgehalten. Ganztagsklassen sind ein weiteres Kriterium bei der Entscheidung, wo neue OGS-Gruppen eingerichtet werden sollen.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Kapitel Monitoring schreibt fünf ausgewählte Handlungsfelder fort, benennt ein neues und identifiziert folgende Maßnahmen:

Barrierefreier Schulbau

- 1. Quartal 2019: Die Bestandaufnahme mit abgestimmter Checkliste am Beispiel der Hulda-Pankok-Gesamtschule wird abgeschlossen
- 2. Quartal 2019: Ergebnisse hierzu werden vorgestellt

Übergang KITA - Grundschule

- Ende des Schuljahrs 2018/19: Aussagekräftige Ergebnisse zur Erfüllung von Qualitätsstandards liegen vor

Neu: Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I

- Ab Mai 2019: Verstetigung der Kooperationsverbünde durch mindestens zwei Treffen pro Schuljahr
- Juni 2019: Grundschulen benennen Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I
- Langfristig: Qualitätsstandards werden entwickelt

Schulbegleitung (nach SGB XII)

- Kontinuierlich: Pooling wird weiter umgesetzt und optimiert
- Kontinuierlich: Ausbau der Kooperation zwischen dem Amt für Soziales und dem Jugendamt

InklusionsBürgerBüro:

- Langfristig: Anlaufstelle soll unter Federführung des Amtes für Soziales im Sinne des „InklusionsBürgerBüros“ im Umkreis der Willi-Becker-Allee entstehen

Ganztagsklassen:

- Mittelfristig: Verhandlungen zwischen der Jugendhilfe und dem Schulträger zu den Rahmenbedingungen für Ganztagsklassen werden abgeschlossen
- Mittelfristig: Beratung von Schulen zum Ganztagsklassenmodell wird intensiviert

Über den aktuellen Umsetzungsstand aller Handlungsfelder wird auf der Internetseite unter: www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion informiert.

Zusammenfassung und Ausblick

Die dargestellten Handlungsfelder sollen weiterhin regelmäßig fortgeschrieben werden und können im Laufe der Zeit mit weiteren gesellschaftlichen Themen: Kultur, Freizeit und Sport, Arbeit und Berufsausbildung, demographischer Wandel, Wohnen und Bauen, Öffentlicher Raum, etc. unter Beteiligung anderer städtischer Ämter und mit unterstützenden Partnerinnen und Partnern entwickelt werden.

Hilfreich für Evaluation und Steuerung von Inklusion kann ein Bildungsmonitoring sein. Die Stadt Düsseldorf nimmt aktuell am vom Bund geförderten Programm „Bildung integriert“ teil und will damit ein datenbasiertes Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene ausbauen und weiterentwickeln.

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Schulverwaltungsamt

Auflage
Juli 2019

Verantwortlich
Dagmar Wandt

Redaktion
Bernd Luberichs, Susanne Wernecke, Christina ter Veer, Rolf Kessler

Layout & Druckbetreuung
Medienservice, Amt für Zentrale Dienste

www.duesseldorf.de